

Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0166

Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0216 vom 04.12.2012

Städtische Grünflächen sind neben ihrer Bedeutung für Naherholung, Stadtbild und Stadtklima potentieller Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.

In der von der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Beschluss Nr. 0073 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 24. April 2012) heißt es dazu (Auszug):

„Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf den Klimawandel.

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (ökologisches Grünflächenmanagement)“

Der Biotopwert von Grünanlagen ist unter anderem abhängig von der Pflanzenauswahl und der Pflege. Eine Extensivierung der Pflege und die Verwendung einheimischer Pflanzenarten können einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Artenvielfalt leisten, Kindern und Erwachsenen Naturerlebnisse mitten in der Stadt ermöglichen und zudem Kosten bei der Grünpflege einsparen.

Geeignete Maßnahmen sind z.B.:

- Verringerung der Schnittfrequenz bei Rasenflächen,
- Ersatz von Rasenflächen durch Wiesen,
- Ersatz von intensiv zu pflegenden Blumenbeeten durch dauerhafte Ansiedlung einheimischer Stauden und Gräser,
- Tolerierung und extensive Pflege von naturnahen („verwilderten“) Gebüsch.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und wie in Wiesbaden bereits Maßnahmen im Sinne eines ökologischen Grünflächenmanagements umgesetzt werden.
2. Vorschläge zur Erweiterung eines ökologischen Grünflächenmanagements zu entwickeln, in denen dargelegt wird,

- welche Flächen für eine naturnähere Ausgestaltung und Extensivierung der Pflege grundsätzlich geeignet sind,
 - welche konkreten Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen umsetzbar sind,
 - welche Einsparungen oder zusätzliche Kosten durch diese Maßnahmen zu erwarten sind.
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

für den Ausschuss Umwelt, Energie und Sauberkeit am 30.06.2014

Der Antrag ersetzt den mit Sitzung vom 04.12.2012 eingebrachten Antrag „Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen“ 12-F-03-0166 (siehe Anlage 1).

Förderung der Biodiversität in städtischen Grünflächen

Städtische Grünflächen sind neben ihrer Bedeutung für Naherholung, Stadtbild und Stadtklima potenzieller Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.

In der von der Landeshauptstadt Wiesbaden unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (Beschluss Nr. 0073 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 24. April 2012) heißt es dazu (Auszug):

„Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnissräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf den Klimawandel.

Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (ökologisches Grünflächenmanagement)“

Der Biotopwert von Grünanlagen ist abhängig von der Pflanzenauswahl und der Pflege. Eine Extensivierung der Pflege und die Verwendung einheimischer Wildpflanzenarten können einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Artenvielfalt leisten, Kindern und Erwachsenen Naturerlebnisse mitten in der Stadt ermöglichen und zudem Kosten bei der Grünpflege einsparen.

Ökologisch angelegte und gepflegte städtische Grünflächen können, begleitet durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Vorbild für private GartenbesitzerInnen sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,

- ob und wie in Wiesbaden die folgenden Maßnahmen im Sinne eines ökologischen Grünflächenmanagements bereits umgesetzt werden:
 - Verringerung der Schnittfrequenz bei Rasenflächen,
 - Ersatz von Rasenflächen durch naturnahe Wiesen,
 - Ersatz von intensiv zu pflegenden Blumenbeeten mit Wechselbepflanzungen durch dauerhafte Ansiedlung einheimischer Stauden und Gräser,
 - Bevorzugte Verwendung einheimischer Wildpflanzenarten (Nahrungsangebot für Insekten und Vögel),
 - Anpflanzung bzw. Tolerierung und extensive Pflege von naturnahen Gebüsch (Vogelschutzgehölzen),
 - Erhalt von Höhlenbäumen.
 - ob es konkrete flächenbezogene Zielsetzungen zur Extensivierung der Grünflächenpflege und/oder Förderung der Artenvielfalt durch die oben genannten oder andere Maßnahmen gibt.
2. Vorschläge zur Erweiterung eines ökologischen Grünflächenmanagements über bereits erfolgte Maßnahmen hinaus zu entwickeln, in denen dargelegt wird,
- welche weiteren Flächen für eine naturnähere Ausgestaltung und Extensivierung der Pflege grundsätzlich geeignet sind,
 - welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt auf den jeweiligen Flächen umsetzbar sind,
 - welche Einsparungen oder zusätzliche Kosten durch diese Maßnahmen zu erwarten sind.
3. auf geeigneten stadteigenen Flächen bevorzugt heimische Wildpflanzen anzusiedeln.
4. Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen presseöffentlich zu kommunizieren.

Beschluss Nr. 0085

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat II
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister